

Bezirksamtsvorlage Nr. 716
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 29.10.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 1366/VI, Beschluss vom 21.03.2024 betrifft:

Unterstützung für ältesten Kinderladen Berlins

Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Gothe

2. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft **„Unterstützung für ältesten Kinderladen Berlins“** als Schlussbericht.

Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Facility Management beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

3. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

4. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

5. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

6. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

7. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

8. Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine

9. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlage -zur Kenntnisnahme- über

Unterstützung für ältesten Kinderladen Berlins

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.03.2024 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 1366/VI):

Das Bezirksamt wird ersucht:

der von der Kündigung ihres Mietverhältnisses betroffenen Eigeninitiativkita am Schillerpark schnellstmöglich durch Unterstützung bei der Suche nach einer Ersatzimmobilie zu helfen. Sobald neue Räumlichkeiten gefunden sind, ist eine schnelle und komplikationslose Bearbeitung bzgl. Anträgen zum Thema Bau, Brandschutz und Kitazulassung zu gewährleisten. Dies gilt auch für eine schnelle und unbürokratische Bearbeitung seitens des Veterinäramtes bei der Beantragung und Genehmigung einer Selbstkochküche der Kita. Hierbei soll geprüft werden, ob Freiflächen im Schillerpark-Center an den Kinderladen vermietet werden können, solange dies keine bloße Übergangslösung darstellt.

Das Bezirksamt hat am _____ beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Das Stadtentwicklungsamt FB Stadtplanung kann dem Träger die Unterstützung bei der Suche nach einer Ersatzimmobilie nur eingeschränkt anbieten. Sollte ein geeigneter Leerstand im Sanierungsgebiet gemeldet werden bzw. der FB darüber Kenntnis erlangen, wird der Betreiber/Träger unverzüglich kontaktiert.

Im Falle des Auffindens einer geeigneten Immobilie wird im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten versucht, den Genehmigungsvorgang zu beschleunigen. Einer Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung nach § 144 steht grundsätzlich nichts entgegen.

Bezüglich des Standort Schillerpark-Center (BA1, hinterer Gebäudeteil) wäre eine planungsrechtliche Eignung für die langfristige Unterbringung der Kita gegeben. Die vom Bezirksamt vermittelten Gespräche zwischen dem Träger und dem Eigentümer (Aroundtown) der Immobilie waren jedoch ergebnislos, da die Räumlichkeiten vom Träger als nicht für die Kita-Nutzung geeignet erachtet wurden.

Dafür hat der Kinderladen ein geeignetes Erdgeschoss in der Türkenstraße, dicht an der bisherigen Adresse gefunden und ist mit dem Eigentümer zu einer Einigung gelangt. Die entsprechende Baugenehmigung für den Umbau wurde kürzlich von der Bauaufsicht des Bezirksamtes erteilt.

A) Rechtsgrundlage:

§13 i.V. mit §36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Berlin, den

Bezirksstadtrat Gothe

Bezirksbürgermeisterin Remlinger